

Verantwortung für ihre Organisation, nicht nur aus technischen, sondern auch aus nationalen Gründen“ zu übernehmen. Das griechische Volk sei mit seiner Kirche immer noch eng verbunden und eher geneigt, sich einer geistlichen Obrigkeit zu fügen als der des Staates. Daher könne der Staat seinen Einfluß auf die Bevölkerung am ehesten aufrechterhalten, wenn er seine Autorität über die Kirche beibehalte. Die Kirche ihrerseits — so meinte Alivisatos — brauche die Geborgenheit des behördlichen Schutzes (nach epd, 2. 12. 65).

Zunächst ist also das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es darf nicht übersehen werden, daß der unmittelbare Anlaß zu dem entstandenen Konflikt in materiellen Motiven zu suchen ist. „Christ und Welt“ geht sicher nicht fehl, wenn sie in einem Bericht ihres Athener Mitarbeiters (vom 3. Dezember 1965) die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellt. Tatsächlich hat der Streit um das Metatheton einen sehr konkreten materiellen Hintergrund, insofern als es in Griechenland ein krasses wirtschaftliches Gefälle zwischen den einzelnen Metropolen gibt und deshalb Inhaber ärmerer Metropolen nach besser dotierten Sitzen streben. Das führte wiederholt zu Mißständen, denen durch das Verbot des Metatheton gerade abgeholfen wer-

den sollte. Daraus erklärt sich, warum der Großteil der kirchlichen Laienvereinigungen und die politischen Parteien für die Abschaffung des Metatheton durch die Regierung eintreten und die 36 „rebellierenden“ Metropolen nicht gerade auf allgemeine Zustimmung im Volk gestoßen sind. Das Blatt der theologischen Bruderschaft „Zoe“ vom 25. November 65 schrieb unter dem Titel „Das neue Abenteuer“ unter anderem, daß die Wahl der neuen Hierarchen von Verfehlungen und Ungesetzlichkeiten überschattet gewesen sei, die die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in eine tragische Sackgasse geführt hätten. „Es gibt keine Rechtfertigung und keine mildernenden Umstände. Die Verantwortung ist gewaltig. Wir wollen nicht behaupten, daß der Staat für den herrschenden Zustand keine Verantwortung trägt. Die Mehrheit der Hierarchen aber hat einen Weg eingeschlagen, der sie weit vom Geist der heiligen Kanones abgeführt und ihre Autorität schwer erschüttert hat . . . Sie bestanden auf der Wiedereinführung des Versetzbarkeitsprinzips, das die Gesamtheit des kirchlichen Pleromas verurteilt, und stürzten sich zuletzt in ein Abenteuer der Ungesetzlichkeit. Auch wenn man annimmt, daß die Hierarchen für den Ruf der Kirche gekämpft haben, läßt sich ihr Verhalten doch nicht rechtfertigen.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BOURKE, J. OP. *Der historische Jesus und der kerygmatische Christus*. In: Concilium Jhg. 2 Heft 1 (Januar 1966) S. 14—23.

Letztlich eine kritische Auseinandersetzung mit Bultmann, geht der Aufsatz von der Erkenntnis aus, daß das Neue Testament keine Möglichkeit gibt, den historischen Jesus wiederzuentdecken, weil es uns durch mythologisch deutende Interpretation vor den kerygmatischen Christus stellt, den Christus des Glaubens. Es wird sodann die Berechtigung der Form- und Redaktionsgeschichte des NT erklärt, um dann auch die Entmythologisierung des NT als sinnvoll zu erweisen. Erst dann werde es möglich sein, wie es die neuere evangelische Exegese versuche, Reste des historischen Jesus festzustellen. Zum Schluß werden die Einwände gegen Bultmanns Methode formuliert: er präjudiziere sein Ergebnis mit einer bestimmten Philosophie, mache die Deutung zu sehr abhängig vom Glaubenden und verlege einseitig das Gewicht auf den Tod Jesu.

CAPRILE, Giovanni. *Tre emendamenti allo schema sulla Rivelazione*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 117 Heft 2775 (5. Februar 1966) S. 214—231.

Bei diesem Beitrag des Konzilsberichterstatters der römischen Jesuitenzeitschrift handelt es sich um die bisher ausführlichste und detaillierteste Analyse der Vorgänge um die letzten Veränderungen am Offenbarungsschema, speziell um die drei wichtigsten „Modi“, die auf Intervention des Papstes zustande gekommen sind: das Verhältnis von Schrift und Tradition („... quo fit ut Ecclesia certitudinem suam de omnibus revelatis non per solam sacram scripturam hauriat“); die Wahrheit der Schrift (Veritatem quam Deus nostrae salutis causa Litteris Sacris consignari voluit . . . statt des „veritas salutaris“ im ursprünglichen Text); die Geschichtlichkeit der Evangelien („... quorum historicitatem incunctanter affirmat“). Caprile verweist in dem Beitrag auf eine Reihe von bisher ziemlich unbekanntem Tatsachen. Unter anderem zitiert er auch einen längeren Auszug aus einem Brief des Papstes an eine „hochgestellte Persönlichkeit“, der sich zum Wortführer einer gewissen Alarmstimmung über die Eingriffe des Papstes gemacht hatte. Der Papst weist darin auf sein Recht als Papst und als Konzilsvater hin. Es sei das auch die klarste und geziemendste Weise, „um der Kommission alle nützlichen Elemente für ihre Arbeit zur Kenntnis zu bringen“. Der Artikel bemüht sich nicht nur um eine Rechtfertigung des Papstes, sondern auch um eine theologische Rechtfertigung der zitierten Veränderungen.

CONGAR, Yves-M. OP. *Christus in der Heilsgeschichte und in unseren dogmatischen Traktaten*. In: Concilium Jhg. 2 Heft 1 (Januar 1966) S. 3—13.

Congar eröffnet das der biblischen Christologie gewidmete und von E. Schillebeeckx OP als erste Einführung in eine vom existentiellen Denken geprägte kerygmatische Christologie vorgestellte Heft mit einem wahrhaft umgrabenden Beitrag. Er führt an entscheidenden Punkten aus der ontologischen Dogmatik heraus zum Verständnis der Offenbarung als Heilsgeschichte, erklärt kritisch den frühzeitigen Verfall der Theologie an die philosophische Ontologie der Griechen und fordert neben der erneuerten Ekklesiologie eine

Aufwertung des Glaubensbegriffes. Es sei ein Unglück für die Theologie wie die Katechese gewesen, den Glauben in Artikel aufzuspalten; das größte Unglück aber sei, daß der moderne Katholizismus in Abwehr des protestantischen Subjektivismus sich dem An-sich-Gottes zugewandt habe, statt nach dem Für-uns des Heils zu fragen. Der Aufsatz schließt mit wertvollen Anregungen für Predigt und Katechese.

FUCHS, Josef, SJ. *De libertate religiosa et de libertate religionis Christi*. In: Gregorianum Vol. XLVII Nr. 1 (1966) S. 41—52.

Die theologische Hauszeitschrift der Päpstlichen Universität Gregoriana veröffentlicht hier die Inaugurationsvorlesung, die der Autor anlässlich der Eröffnung des akademischen Jahrs 1965/66 an der Gregoriana gehalten hat. Die Vorlesung ist vom Versuch gekennzeichnet (sie fand zu einer Zeit statt, wo die Erklärung über die Religionsfreiheit sich noch im letzten Stadium der Überarbeitung befand), die gegensätzlichen Standpunkte, die sich in der Diskussion abzeichneten durch eine engere Verbindung zwischen Religionsfreiheit schlechthin und der Freiheit der Religion Christi zu verbinden. Letzten Endes zielen alle Rechte des Menschen und so auch das Recht auf Religionsfreiheit dahin (theologisch gesehen), daß der Mensch seiner Berufung in Christus würdig und in der rechten Weise entsprechen könne. Die Freiheit der wahren Religion Christi sei letztlich eben die allgemeine Religionsfreiheit selbst, aber nur in einem spezifischen und positiven Sinne von Christus selbst gewährt. Es gelte vor allem den christologischen Sinn der Religionsfreiheit aufzudecken.

GRELOT, Pierre. *Constitution sur la Révélation*. In: Études (Februar 1966) S. 233—246.

Die Konstitution über die Offenbarung gehört zu den wichtigsten theologischen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das Thema hat seinen Platz in der Kirchengeschichte der Reformation und schon viel früher in der Geschichte der theologischen Probleme. Es umfaßt zwei hauptsächliche Problemkreise: natürliche und übernatürliche Selbsterschließung Gottes in Schöpfung und Prophetie oder Wunder sowie das Verhältnis zwischen Bibel und außerbiblischer Übertragung göttlicher Mitteilungen. In dieser Gestalt ist es eines der wichtigsten theologischen Themen der Ökumene und der katholischen Dogmatik. Grelot befaßt sich nicht nur mit den vorausgegangenen Kontroversen (Geiselman, Ratzinger, Lennerz), sondern mit einer theologiegeschichtlichen und dogmatischen Analyse der Konzilskonstitution im ganzen.

HAMEL, Édouard, SJ. *L'Usage de l'Écriture Sainte en théologie morale*. In: Gregorianum Vol. XLVII Nr. 1 (1966) S. 53 bis 85.

Eine gründliche Untersuchung über das Verhältnis von Bibel und Moraltheologie und ein bemerkenswerter Versuch, die Moraltheologie stärker an die Bibel heranzuführen. Die Moraltheologie könne angesichts der ungeheuren Anstrengungen der Exegese und der Bibelbewegung nicht gleichgültig zusehen. Sie könne nicht außerhalb der allgemeinen Bewegung bleiben, die die Theologie heute charakterisiere und die versuche, dem Wort Gottes wieder den ihm gebührenden ersten Platz in der Theologie einzuräumen. Die Schrift sei zwar nicht die ganze Morallehre. Die biblische Moraltheologie könne nicht vollends die „wissenschaftliche“ Moraltheologie er-

setzen. Aber das Wort Gott müsse auch die Seele der letzteren bleiben bzw. werden. Am Schluß setzt sich Hamel auch mit der wichtigen Frage auseinander, wie weit in der Moraltheologie eine Rückkehr zur Bibel auch wirklich möglich sei, da ja die Welt der Bibel und deswegen auch ihr Instrumentarium an Moralbegriffen ein anderes sei als das unsere. Aber das Wort der Bibel werde von der Kirche ausgelegt und nur die Kirche könne die richtige Sprache finden, in der das Wort Gottes in den verschiedenen Zeiten erschlossen werden könne.

HENRY, A.-M. *Bilan missionnaire du Concile*. In: Parole et Mission Nr. 32 (Januar 1966) S. 5—58.

Der Verfasser bietet im ersten Teil die Chronologie aller Konzilsereignisse, die sich auf die Missionen ausgewirkt haben, und dann den Kommentar zum Missionsdekret. Interessanter als der erste Teil, worin die theologischen Grundlagen besprochen werden, ist der Inhalt der folgenden Kapitel, der die praktischen Probleme der Mission von heute behandelt: das Glaubenszeugnis, die Bildung der christlichen Gemeinde, die Organisation der missionarischen Aktivität. Außerdem gibt der Verfasser auch einen Überblick über die missionarischen Beziehungspunkte der übrigen Konzilsdokumente. Der Aufsatz bietet die erste Gesamtschau über die innere Problematik und über die Missionstheorie am Ende des Konzils.

VON HORNSTEIN, Franz Xaver. *Liturgie — Apostolat — Zeugnis*. In: Anima Jhg. XX Heft 4 (1965) S. 293—295.

Mit diesem Beitrag eröffnet der ausscheidende Hauptschriftleiter ein Heft, das die beiden wichtigsten Prinzipien der Konstitution über die Liturgie herausarbeiten und für die Pastoral nutzbar machen will: das Prinzip der Überlieferung und das Prinzip der Anpassung an die Zeiterfordernisse. Als dann folgen Beiträge von Abt Raimund Tschudy über „Geist der Liturgiereform“, Emmanuel von Severus über „Die Liturgie als Quelle und Mitte des geistlichen Lebens“, J. E. Mayer „Meßfeier und Seelsorge“ sowie u. a. von Balthasar Fischer über „Das Wort Gottes in der Liturgie“ und Helmut Hucke „Erneuerte Liturgie und Kirchenmusik“. Das liturgische Heft schließt mit einem Aufsatz von Werner Umbrecht: „Medizin, Moral und Seelsorge“ (medizinische und moralische Bedenken gegenüber der hormonalen Geburtenregelung).

LATOURELLE, René. *La Révélation et sa transmission selon la Constitution „Dei verbum“*. In: Gregorianum Vol. XLVII Nr. 1 (1966) S. 5—40.

Der Beitrag Latourelles ist der bisher ausführlichste und gründlichste Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die Offenbarung, die Abschnitt für Abschnitt analysiert wird. Das Gesamturteil ist trotz mancher Mängel im Detail, die der Autor nachweist, äußerst positiv: Die Konstitution bilde eine solide Basis für einen dogmatischen Traktat über die Offenbarung; sie weise eine einheitliche und klare Struktur auf; sie enthalte die authentische Lehre der Kirche, spreche aber keine Anatheme aus und polemisiere nicht; die ganze Konstitution zeige einen ausgeprägten biblischen Charakter und religiösen Tiefgang; sie trage stark trinitarische (besonders im Vorwort) und personalistische Züge und vermittele so einen viel personaleren Glaubensbegriff. Weitere charakteristische Merkmale der Konstitution seien ihre Christozentrik und das enge Verhältnis zwischen Offenbarung und Kirche. Der Offenbarungsbegriff der Konstitution treffe wirklich die christliche Offenbarung und nicht irgendeine Offenbarung philosophischen oder gnostischen Typs.

RIEDLINGER, Helmut. *Die kosmische Königsherrschaft Christi*. In: Concilium Jhg. 2 Heft 1 (Januar 1966) S. 53—62.

Anknüpfend an die echte, von Reinhold Schneider durchlittene Glaubensnot, ob der Glaube an die kosmische Herrschaft Christi angesichts der unermesslichen Dimensionen des Universums aufrechterhalten werden könne, gibt Riedlinger einen Durchblick durch die katholischen wie evangelischen Exegesen der einschlägigen Stellen im Epheser- und im Kolosserbrief mit ihrem Bemühen um ein genuines, von Gnosis freies Verständnis des urkirchlichen Glaubens. Anschließend prüft er die Unergiebigkeit der vorhandenen dogmatischen Handbücher über die Frage und setzt sich kritisch, aber nicht völlig ablehnend mit Teilhard de Chardin auseinander, zu dem er sagt: „Das Problem des Kosmos stellt sich heute wohl unvermeidlich in der Teilhard'schen Perspektive, sobald die Christologie sich in ein Gespräch mit der Naturwissenschaft einläßt.“

WALDENFELS, Hans SJ. *Japans Gespräch mit dem Christentum Europas*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 91 Heft 2 (Februar 1966) S. 81—92.

Das Japan oder der Japaner von heute läßt sich religiös nicht in eine bestimmte Kategorie einordnen: er ist nicht einfach Shintoist, Buddhist, konfessionslos, Atheist, Christ oder sonst etwas Eindeutiges im Sinne früherer Kategorien. Die Vielzahl der Elemente im heutigen japanischen Lebensstil erweckt den Eindruck einer großen Verwirrung. Dennoch ist Japan von allen fernöstlichen Ländern wirtschaftlich, kulturell und politisch am meisten dem Westen zugeneigt. Aber auch diese Feststellung gilt nicht eindeutig. Welches Kulturgebiet man auch betrachten mag, Japan ist das klassische Land des Synkretismus der Gegensätze. So sind denn auch die rein religiösen Bekenner zum Christentum an Zahl gering. Auch zu einem wirklichen religiösen Gespräch zwischen Christen und den Menschen, die aus der heutigen religiösen Mentalität Japans sprechen, ist es noch nicht gekommen, trotzdem Japan in mancherlei Weise den Weg nach Westen angetreten hat. Im Gespräch zwischen Christentum und dem heutigen Japan muß man bei der Naturreligion beginnen, denn über die traditionellen Religionen sei die Entwicklung bereits hinweggegangen.

Kindergottesdienst. In: Lebendige Seelsorge Jhg. 17 Heft 2/3 (Februar 1966).

Das ausschließlich modernen Fragen des Kindergottesdienstes gewidmete Heft eröffnet Josef Wisdorf: „Unsere Kinder- und Schülermesse — Problematik und Aufgabe“ mit der Forderung, es müsse eine „Missa puerorum“ geschaffen werden. — Josef Dreisen begründet „Die liturgische Dimension der Katedese“ (S. 43—48). Bruno Dreher behandelt „Pastoraltheologische Aspekte des Kindergottesdienstes“ (S. 48—54). Laszlo A. Vaskovics stellt den „Einfluß der Familie auf die Praxis der Kinder“ dar (S. 54—59) und

gibt dazu statistische Erhebungen. Von besonderer Bedeutung sind die Beiträge von Wolfgang Nastaincyk: „Kinderpredigt heute“ (S. 69—73) und Franz Weber: „Gemeindegottesdienst oder Kindergottesdienst?“ (S. 76—78) mit der Forderung, den Kindergottesdienst nicht von der Gemeindefeier zu trennen, sondern in die Schülermesse am Werktag zu verlegen.

Theologenausbildung im Umbruch. In: Theologie und Glaube Jhg. 56 Heft 1 (1966) S. 1—81.

Unter diesem Gesamttitel bietet das Sonderheft ausschließlich eine Darlegung aller Probleme, die sich aus dem Konzilsdekret über die Erziehung zum Priestertum ergeben. Paulus Wacker OSA leitet ein mit dem Thema: „Bildungsmisere auch in der Theologenausbildung“, Eugen Drewermann fragt: „Hat das Philosophiestudium für die theologische Ausbildung heute überhaupt noch Sinn?“ Dann folgen unter dem Titel „Reform des Theologiestudiums aus der Sicht des Professors“ Beiträge von Heinrich Zimmermann, Joh. Brinktrine u. a. sowie unter dem Titel „Was erwarten unsere Theologiestudenten?“ Vorschläge und Gedanken zur Neuordnung des Studiums, darunter auch über das heikle Thema „Dualismus von Konvikts-erziehung und Studium?“ Am Schluß steht eine Dokumentation über Reformpläne von Karl Rahner, A. Antweiler und A. Kolping. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit diesem lebendigen „Werkheft“ die Diskussion erst einmal begonnen werden soll, ehe die Bischofskonferenz zur Neuordnung schreitet.

Politisches und soziales Leben

ABOSCH, Hans. *De Gaulle und die außenpolitische Wende*. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 17 Nr. 2 (Februar 1966) S. 94—100.

Abusch faßt die außenpolitische Konzeption de Gaulles in sieben Punkte zusammen: 1. Nachdem die Ära des Kalten Krieges zu Ende ist, muß sie durch neue Beziehungen zwischen den Mächten ersetzt werden. 2. Die Zweiteilung der Welt in östlichen und westlichen Block ist überholt. 3. Die Länder, die in der Ära des Kalten Krieges nicht zu Wort kamen, zeigen nun ihr Eigengewicht. 4. Neue Zentren einer „pluralistischen Konstellation“ sind entstanden (Frankreich, China). 5. Europa, Afrika und Lateinamerika müssen sich der amerikanischen Hegemonie genauso entziehen wie der Sowjetunion. 6. Europa kommt neben den USA und der Sowjetunion eine eigenständige Funktion zu. 7. Die deutsche Frage ist durch Verständigung mit der Sowjetunion auf der Grundlage der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie, des Verbots der Atombewaffnung und der Verwirklichung der Wiedervereinigung zu lösen. Abusch gibt zu verstehen, daß das nicht nur die Politik de Gaulles sei, sondern der weitaus größere Teil der Franzosen sich damit identifiziere (an Hand von Befragungen nachgewiesen). Aber auch unabhängig davon gehe es nicht um die Anerkennung de Gaulles, sondern neben de Gaulle um die Kenntnisnahme gewisser neuer Fakten in der Weltlage.

ANDRIEUX, Andrée-Lignon, Jean. *Gewandelte Vorstellungen vom Wesen der Demokratie*. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 17 Nr. 2 (Februar 1966) S. 88—93.

Die beiden französischen Autoren referieren das Ergebnis einer von ihnen selbst bei französischen Gewerkschaftlern durchgeführten Enquête über gewerkschaftliche Vorstellungen der sogenannten „Demokratie als Partizipation“, das Gesellschaftskonzept, das sehr stark vom sozialen Katholizismus Frankreichs (wie er sich etwa in den jährlichen Semaines sociales niederschlägt) geprägt und von dem demokratischen (früher christlichen) Gewerkschaftsbund Frankreichs übernommen wurde. Die Enquête bezieht sich auch ausschließlich auf Vertreter dieses Gewerkschaftsbundes. Partizipation heißt hier gestufte und den jeweiligen sachlichen Zuständigkeiten entsprechende Teilnahme der gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen (gesellschaftliche Zwischenträger) an der politischen Entscheidungsgewalt.

DINTER, Hugo. *Altes Recht und neue Ordnung für das deutsche Bildungswesen*. In: Die neue Ordnung Jhg. 20 Heft 1 (Februar 1966) S. 26—33.

Nur gestützt auf eine durchstrukturierte Rechtsordnung könne der Staat die Bildungsverfassung garantieren und den Bildungsvollzug wirksam beaufsichtigen. Nun sei aber das deutsche Bildungswesen „ein recht unsicherer Raum“. Das Schulrecht habe sich auf Grund der Kulturhoheit der Länder nach Inhalt und Form in seinen Teilbereichen auseinanderentwickelt oder nicht zusammengefunden. Das Recht der praktischen Berufsausbildung sei teils im Arbeits-, teils im Wirtschaftsrecht angesiedelt, dadurch werde die Entwicklung eines eigenen Bildungsrechts behindert. Auf Grund der weitgehenden Rechtsautonomie würden die Teilrechte nur unterschiedlich berücksichtigt, „daß Wissen und Können, Bildung und Ausbildung zu einem einheitlichen Formungsprozeß zusammenwachsen und daß sie für die Entfaltung der Einzelpersönlichkeiten wie für das Leben in der Wirtschaft und Gesellschaft gleich wichtig sind“. U. a. betone das Recht der praktischen Berufsausbildung zu wenig den Bildungsauftrag im Ausbildungsvertrag.

JURITSCH, Martin. *Das Vatererlebnis — Grundlegung der gelebten gesellschaftlichen Ordnung*. In: Die neue Ordnung Jhg. 20 Heft 1 (Februar 1966) S. 16—25.

Juritsch setzt sich mit dem „Vatererlebnis“ auf dem Hintergrund der heutigen Familiensituation auseinander und zeigt die Beziehungen des negativen Vatererlebnisses zu der mangelhaften gesellschaftlichen Integration des Kindes und Jugendlichen im außerfamiliären Raum auf, da ein negatives Vaterbild oder Vatererlebnis am Ursprung der Konflikte, die die Jugendlichen beim Übergang von der Familie zur Gesellschaft durchmachen, stehe. An Hand von sozial-psychologischen Erhebungen weist Juritsch nach, daß insbesondere die „vaterlose“ Familie nicht genügend Substanz besitze, um dem Jugendlichen zu einem positiven Verhältnis zur gesellschaftlichen Ordnung zu verhelfen. Das Phänomen der Verwahrlosung hänge damit engstens zusammen. Juritsch setzt sich in dem Zusammenhang auch mit der psychoanalytischen Erforschung des Vatererlebnisses auseinander und räumt mit Schelsky ein, daß die Psychoanalyse von Freud her von einer patriarchalen Ordnung in Familie und Gesellschaft ausgehe und „die gelebten gesellschaftlichen Strukturen ausschließlich im Brennpunkt des familiären Geschehens und im Lichte der Kindheitserlebnisse“ begreife.

HACK, Lothar. *Soziologische Bemerkungen zum deutschen Gegenwartsfilm*. In: Frankfurter Hefte Jhg. 21 Heft 2 (Februar 1966) S. 119—128.

Die Kritik Hacks am deutschen Gegenwartsfilm ist vernichtend: Der bundesdeutsche Gegenwartsfilm neige dazu, die sozialen Probleme, denen er sich überhaupt zuwendet, „im Dienste eines vorweg gesicherten glücklichen Ausgangs so zu stilisieren, daß die eigentümlichen Schwierigkeiten und Spannungen des Sujets gar nicht virulent werden können“; er weigere sich nachdrücklich und mit Erfolg, soziales Sein überhaupt als Faktor zu begreifen; er vermeide nicht nur eine sachliche Darstellung der eigenen sozialen und politischen Realität, sondern vermeide sogar die Erinnerung daran. Den Herstellern bundesdeutscher Gegenwartsfilme gehe das notwendige Maß an Einsicht in die Besonderheiten ihres Mediums ab, und wo diese Absicht vorhanden sei, münde sie in dem Konflikt „zwischen der filmspezifischen Neigung zur Wirklichkeitsnähe und der spezifischen Tendenz des bundesdeutschen Gegenwartsfilms, diese Wirklichkeit nicht zur Kenntnis zu nehmen...“

LA DANY, Ladislaus. *Maos Schatten über Asien. Pekings Außenpolitik auf dem Kontinent und sein Selbstbewußtsein*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 21 (Februar 1966) S. 89—97.

Der Verfasser beschreibt nicht nur die Rolle des chinesischen Parteiführers, sondern die Partei und die Außenpolitik der Regierung. Der Verfasser analysiert das Verhalten der Volksrepublik China gegenüber ihren Nachbarn und den Rivalen im Ringen um die Weltmacht oder wenigstens um die Macht in Asien: die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion und in zweiter Linie Japan, Indien und Indonesien. Die chinesische Außenpolitik war seit dem Weltkrieg nicht sehr erfolgreich, obwohl sie sich mit der Zeit immer aggressiver und selbstbewußter gab, freilich gegenüber den einzelnen Partnern verschieden nuanciert. Am aggressivsten stellt sich China gegenüber Indien. Indonesien veranlaßte es seit dem Septembersturz wiederholt zu Maßnahmen, die auf einen chinesischen Rückzug hinausliefen, Japan als sein ernstester asiatischer Rivale wurde respektiert, gegen die Sowjetunion wurde nur ein Papierkrieg geführt, und das Verhalten gegen die USA war nach der Meinung von La Dany rein von Furcht diktiert, wovon auch Formosa profitierte. China wird vielleicht in ein paar Jahrzehnten ein politischer Gigant werden. Vorläufig wird es durch potentielle Gegner an fast allen seinen Grenzen zur Vorsicht gemahnt. Es ist ein Großstaat, aber keine Großmacht.

MESSINEO, Antonio. *L'obiezione di coscienza al servizio militare*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 117 Heft 2775 (5. Februar 1966) S. 263—267.

Das Problem der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen hat in Italien plötzlich Aktualität erhalten durch mehrere Prozesse und Verurteilungen von Kriegsdienstverweigerern, weil die italienische Verfassung Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht anerkennt. Messineo analysiert kurz den Inhalt eines erst vor kurzem erschienenen Buches des Dozenten für Kirchenrecht an der Universität Genua, Alfredo Gomez de Ayala (*Aspetti giuridici e teologici dell'obiezione di coscienza al servizio militare*, Mailand 1965) und nimmt zur neuesten Entwicklung innerhalb der Kirche zu dieser Frage Stellung. Er bleibt aber im wesentlichen bei der Feststellung: Die meisten Vertreter der katholischen Moraltheologie hätten die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen immer abgelehnt, das kirchliche Lehramt habe bis Pius XII. die gleiche Stellung eingenommen, und auch das Konzil habe daran nichts geändert. Nun ist zwar richtig, daß das Konzil die Frage nicht grundsätzlich angegangen ist, doch deutet Abschnitt 79 der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute entgegen der Position von Ayala und Messineo auf eine Überprüfung des traditionellen Standpunktes. Die etwas einengende Interpretation dieses Abschnittes ist wohl auf dem angedeuteten italienischen Hintergrund zu verstehen.

ROSENMAYR, Leopold / KÖCKEIS, Eva. *Intimität auf Abstand. Familienbeziehungen alter Menschen*. In: Hochland Jhg. 58 Heft 3 (Februar 1966) S. 236—247.

Hochland bringt im Vorabdruck einen Ausschnitt aus dem demnächst bei Luchterhand (Neuwied/Berlin) erscheinenden Buch „Umwelt und Familie alter Menschen“. Der Band, der Wohnprobleme, Familien-, Nachbarschaftsbeziehungen und gesellschaftliche Kontaktschwierigkeiten alter Menschen behandelt, ist das Ergebnis mehrjähriger Forschungsarbeiten des Wiener Instituts für Soziologie. Das Hauptgerüst der Untersuchung bilden zwei Erhebungen bei den über 65jährigen in den Wiener Altersheimen und Kleinwohnungen für alte Leute. Zum Vergleich werden zahlreiche Beispiele aus vergleichbaren deutschen Großstädten herangezogen. Das auffallendste Ergebnis des hier publizierten Abschnittes ist die Feststellung, daß der überaus größte Teil alter Leute ein Alleinwohnen gegenüber dem Zusammenwohnen mit Kindern vorzieht oder vorzöge.

Chronik des ökumenischen Lebens

DIETZFELBINGER, Wolfgang. *Katholische Kirche im Aufbruch*. In: Zeitwende Jhg. 37 Heft 1 (Januar 1966) S. 48—53.

Der stellvertretende Konzilsbeobachter der EKD (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 98) gibt hier vor einem breiteren Leserkreis die „Konkurenzen des Zweiten Vatikanischen Konzils“ und beginnt sogleich mit den „Belastungen“ durch das Dogma des Primats und die Mariendogmen, um von vornherein das Konzil in evangelischen Augen zu disqualifizieren. Als nächstes wird mit einigen Wenn und Aber das Dekret über die Religionsfreiheit referiert, um schließlich den „enormen Fortschritt“ in der Öffnung der Kirche gegenüber der Welt im sog. „Schema 13“ zu kennzeichnen und doch wieder zu finden, daß unbeschadet der „faszinierenden Vielschichtigkeit“ der Diskussionen die Situation des modernen Menschen nur sehr oberflächlich erkannt worden sei.

CARRILLO DE ALBORNOZ, A. F. *The Ecumenical and World significance of the Vatican Declaration on Religious Liberty*. In: The Ecumenical Review Vol. XVIII. Nr. 1 (Januar 1966) S. 58—84.

Der Leiter des Sekretariats für religiöse Freiheit beim Weltrat der Kirchen unterzieht das Konzilsdokument über die Religionsfreiheit einer minutiösen Prüfung im Vergleich zu einer entsprechenden Erklärung des Weltrates in Amsterdam 1948 (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 578 f.). Während seine Synthese am Schluß die Deklaration „ein großes Dokument“ nennt, vielleicht das größte des Konzils, „eine wundervolle neue Tatsache“, entdeckt die Analyse auch manche Mängel, z. B. daß es nicht die Freiheit innerhalb der Kirche umfasse, sondern nur die gesetzliche Glaubensfreiheit im Staat. Er hat einige Zweifel, ob ernsthaft auch die Freiheit für Atheisten mitgemeint ist, der Geist der Deklaration deute eher auf das Gegenteil. Der beste Teil sei die Begrenzung der staatlichen Kompetenzen in Glaubensfragen. Hier sei das vatikanische Dokument in der klaren Unterscheidung von Gemeinwohl und gerechter öffentlicher Ordnung genauer als das Dokument von Amsterdam, das leider die öffentliche Ordnung als Kriterium für die Begrenzung der Religionsfreiheit bezeichnet hat. Allerdings habe es an der erforderlichen Reue gegenüber einer abweichenden Praxis in der Vergangenheit gefehlt.

FAIRWEATHER, Eugene R. *Renewal of the Episcopate: An Anglican Evaluation*. In: The Ecumenist Vol. 4 Nr. 1 (November-Dezember 1966) S. 1—4.

Diese anglikanische Untersuchung der Konstitution über die Kirche und des Dekrets über das Hirtenamt der Bischöfe fragt, ob das Zweite Vatikanum wirksam die Beziehung zwischen Papst und Bischöfen verändert und ob es ein wahres Bild des Bischofs als Hirte gegeben habe. Zum ersten Punkt bemerkt der Verfasser, daß die behauptete Stellung des Primats die Kritiker des Ersten Vatikanum nicht habe versöhnen können. Zu begrüßen sei die verhältnismäßig liberale Verfassung der Bischofssynode, aber sie beruhe eben auf einem Dekret des Papstes und nicht auf einem Beschluß des Konzils, obwohl sie ein bedeutender Gewinn sei. Das Bischofsdekret führe erstlich vom Bild eines Verwaltungsbischofs zum Bild des Hirten und Lehrers, aber es fehle die Institution für die Mitwirkung von Priestern und Laien.

JAKOB, Siegfried. *Durch Kirchenunion zur Einheit?* In: Lutherische Monatshefte Jhg. 5 Heft 1 (Januar 1966) S. 10—16.

Der Aufsatz erneuert den längst bekannten Standpunkt der Lutheraner gegen den falschen Weg zur Einheit der Kirche über sogenannte Unionen, die die wesentlichsten Glaubensunterschiede vor allem in der Frage der Realpräsenz Christi in der Eucharistie und in der Frage des Amtes verweisen. Aktuell sind die Begründungen angesichts der Neuwahl des Generalsekretärs des Weltrates der Kirchen (vgl. ds. Heft, S. 142), der bekanntlich von Kirchenunionen das Heil erwartet. Neu ist auch der Bezug auf das Ökumenismus-Dekret des Zweiten Vatikanums bzw. seine Interpretation durch Bischof Hermann Volk in der Festgabe für Peter Brunner, wo ebenfalls geraten wird, die Einheit nicht in der Union, sondern in der gemeinsamen Öffnung für Christus zu suchen, und zwar den Christus der Bibel.

NISSIOTIS, Nikos A. *Types and problems of ecumenical dialogue*. In: The Ecumenical Review Vol. XVIII Nr. 1 (Januar 1966) S. 39—57.

Die rasche Veränderung der ökumenischen Gesamtlage in den letzten fünf Jahren teils durch wachsende zwischenkirchliche Beziehungen, teils durch das I. Vatikanum bzw. die panorthodoxen Zusammenkünfte und andere Versammlungen konfessioneller Weltbünde mache eine Spezifizierung des ökumenischen Dialogs nötig: 1. der in sich begrenzte Dialog der kirchlichen Erneuerungsbewegungen, der auf gemeinsamer geistlicher Erfahrung gründet; 2. der Dialog amtlicher Kirchenvertreter zur Herbeiführung von Unionen, er sollte nie ausschließlich nur die besondere Union im Blick haben, sondern die Einheit der Kirche als Ganzes; 3. der Dialog innerhalb der Koinonia von Kirchen, der die schwierigsten Probleme aufwerfe durch die Art, wie die volle Gemeinschaft gesucht werde. Hierfür gibt Nissiotis die Prinzipien der Ostkirchen an mit der Warnung vor dem Versuch zum monarchischen Zentralismus durch eine De-Jure-Divino-Methode.

SCHWEITZER, Wolfgang. *Der Ansatz der ökumenischen Theologie zur Bewältigung des gesellschaftlichen Umbruchs der Gegenwart*. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 15 Heft 1 (Januar 1966).

Wie der einleitende Aufsatz von H. Ringeling dient auch dieser Beitrag der Vorbereitung auf die Weltkonferenz für „Kirche und Gesellschaft“ im Juli 1966. Der Verfasser warnt vor der falschen Haltung, als seien die westlichen Theologen berufen, im Bereiche der Sozialethik die Christen in den Entwicklungsländern zu belehren. In einer Analyse der „Ansätze von Saloniki 1959“ (Vorbereitungskonferenz) zitiert er den Leitsatz, „Gott bedient sich des Mittels der sozialen Umwandlung, um die Welt wieder wachzurütteln“, und zeigt damit, aus welcher Sicht z. B. der Vorstoß von Rev. Jan C. Smith im Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen gegen die zu kirchliche „Arbeitsgrundlage“ des Generalsekretariats kommt (vgl. ds. Heft S. 146).

VERGHESE, Paul. *Will Dialogue do?* In: The Ecumenical Review Vol. XVIII Nr. 1 (Januar 1966) S. 25—38.

Diese Untersuchung über den Dialog unter Kirchen macht deutlich, was Nissiotis (s. o.) zum gleichen Thema meint: ob es bei der bisherigen Form des Dialoges mit der römisch-katholischen Kirche bleiben könne. Ihm stünden zwei Hindernisse im Wege: die Definition der Vollmachten des päpstlichen Primats im dritten Kapitel von *Lumen gentium* auf der einen und das Fehlen einer klaren Selbstbezeugung dessen, was der Weltrat der Kirchen ist, auf der anderen Seite, samt der Einrichtung einer für den Dialog mit Rom nötigen Dienststelle und ausreichende Hilfsmittel. Diese Frage wird geprüft im Hinblick darauf, daß es doch zum Beitritt der römisch-katholischen Kirche in den Weltrat kommen könnte.